



Zentrum
Sunnegarte
Bubikon



Vermächtnis
und Spenden

Beratung

Mit einer Erbschaft oder einem Legat Gutes tun

In Ihrem Testament halten Sie Ihren letzten Willen fest. Natürlich berücksichtigen Sie in erster Linie Ihre Familie und Ihre Nächsten, die ja auch gesetzlich geschützte Pflichtteile erhalten. Vielleicht möchten Sie aber auch andere beschenken, Menschen oder Institutionen, die Ihnen am Herzen liegen – und für die Ihre Hilfe von unschätzbarem Wert ist. Damit können Sie auch Ihre persönliche Lebensphilosophie und Ihre Wertvorstellungen zum Ausdruck bringen.

Vermächtnis oder Legat

Mit einem Vermächtnis oder Legat bestimmen Sie in Ihrem Testament, Menschen oder Institution/en einen festen Betrag oder Sachwerte Ihrer Wahl (vgl. ZGB Art. 484ff) zu hinterlassen. Beispiele:

- «... erhält meine Goldbrosche» *oder*
- «... erhält ein Legat von CHF 5000» *oder*
- «... erhält 20 Prozent meines Barvermögens als Vermächtnis»

Wenn Sie Kinder, Eltern, Ehepartner oder eingetragene Partner (d. h. gesetzliche Erben) haben, können Sie bis zu deren Pflichtteil testamentarisch frei über Ihr Vermögen verfügen. Haben Sie jedoch keine gesetzlichen Erben, können Sie über die Zuteilung Ihrer gesamten Hinterlassenschaft selbst bestimmen.

Unterschied zwischen Erbschaft u. Vermächtnis/Legat

Mit einer Erbschaft vermachen Sie Ihre Hinterlassenschaft den gesetzlichen Erben oder den von Ihnen bestimmten Personen/Institutionen. Wenn Sie kein Testament erstellt haben und keine gesetzlichen Erben vorhanden sind, geht Ihre Hinterlassenschaft an den Staat. Ein Vermächtnis oder Legat muss immer in einem Testament festgelegt sein. Dabei sind ein fester Betrag oder bestimmte Sachwerte sowie Menschen oder Institution/en namentlich zu erwähnen.

Beratung Vermächtnis und Spenden



Spenden

Spenden können Sie jederzeit – sei es zum Gedenken an liebe Menschen, aus Freude an einer guten Gesundheit oder einfach, weil es Ihnen gut geht und Sie glücklich sind.

Mit einem Legat können Sie die Zentrum Sunnegarte AG begünstigen

Darüber würden wir uns natürlich sehr freuen. Die uns anvertrauten Mittel verwalten wir treuhänderisch in unserem Altersheimfonds und gemäss Ihren Wünschen. In **Vermächtnissen/Legaten** können Sie die Verwendung offenlassen oder festlegen wie beispielsweise für

- Geschenke bedürftiger Bewohnerinnen und Bewohner, für Anlässe oder besondere Anschaffungen.
- unsere Mitarbeiterinnen und Mitar-

beiter, damit sie spezielle Anlässe oder Ausflüge geniessen können.

- ausserordentliche Finanzierungen von Projekten (z. B. gestalterische Elemente, zusätzliche Dienstleistungen etc.), die für unsere Bewohnerinnen und Bewohner eine Bereicherung darstellen.
- keine konkrete Bestimmung. Sie überlassen es uns, die Mittel dort einzusetzen, wo sie am nötigsten sind.

Jeder Beitrag – mag er auch klein sein – freut uns.
Herzlichen Dank!

Beratung

Spenden (z. B. von Geburts- und Hochzeitstagen oder Abdankungen) sind stets willkommen und für Sie steuerlich abzugsberechtigt. Sie erhalten von uns eine entsprechende Spendenbestätigung für Ihre Steuererklärung.

Unser Zentrumsleiter, Peter Grossholz, berät Sie gerne und freut sich auf Ihren

Anruf unter Tel. 055 253 01 12 oder per E-Mail: peter.grossholz@zentrum-sunnegarte.ch.

Unser Konto bei der Zürcher Kantonalbank, 8010 Zürich lautet:
IBAN Nr. CH02 0070 0110 0022 6678 6.
Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne auch einen Einzahlungsschein zu.



Checkliste für das Verfassen eines Testaments

- Verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihre Vermögenswerte. Am besten erstellen Sie eine Tabelle.
- Überlegen Sie sich, wem Sie welche Werte zukommen lassen möchten: Familie, Freunden, gemeinnützigen Organisationen wie z. B. der Zentrum Sunnegarte AG. Und halten dies im Testament entsprechend fest (Gegenstände oder Frankenbeträge).
- Schreiben Sie Ihr Testament vollständig von Hand. Es muss den Titel «Testament», «Letztwillige Verfügung» oder «Verfügung von Todes wegen» sowie Ort, Datum und Unterschrift enthalten. Sollte Ihnen das Schreiben Mühe bereiten oder sehen Sie nicht mehr gut, können Sie von einem Notar ein beurkundetes Testament aufsetzen lassen.
- Falls Sie schon früher ein Testament (oder mehrere) verfasst haben oder auch nur die Möglichkeit besteht, dass dies nicht Ihr erstes Testament ist (weil Sie es vielleicht nicht mehr so genau wissen), dann widerrufen Sie die früheren: «Hiermit widerrufe ich alle bisher von mir ersonnenen letztwilligen Verfügungen und ersetze sie durch dieses Testament».
- Wenn Sie Ihre Verwandten auf den Pflichtteil setzen möchten, halten Sie dies explizit fest.
- Setzen Sie eine Person Ihres Vertrauens als Willensvollstrecker ein.
- Sie können Ihr Testament von einem Anwalt, Notar oder Ihrer Bank auf seine Vollständigkeit und Rechtsgültigkeit überprüfen lassen.
- Hinterlegen Sie Ihr Testament an einem sicheren Ort z. B. bei Ihrem Willensvollstrecker und behalten Sie eine Kopie bei sich.



Wozu ein Testament?

Mit einem Testament können Sie denjenigen Menschen danken, die Ihnen während Ihres Lebens besonders viel bedeutet haben und die auch in schweren Zeiten für Sie da waren. Ein Testament drückt Ihren Willen aus und gibt Ihnen die Möglichkeit, Ihre Wünsche verbindlich festzuschreiben. Es garantiert, dass Ihr Vermögen nach Ihrem Tod so verteilt und verwendet wird, wie Sie es möchten. Dadurch lebt Ihr Geist dort weiter, wo Sie es für richtig halten.

Zentrum Sunnegarte AG

Bürgstrasse 5 | 8608 Bubikon | Tel. 055 253 01 11 | www.zentrum-sunnegarte.ch